

Kooperation und gemeinsame Strategieumsetzung der Ringzentrale der Region Stuttgart und der Mobilitätszentrale Baden-Württemberg (MobiZ)

1 Kooperation

- (1) Ziel und Aufgabe der Kooperation zwischen Ringzentrale und Mobilitätszentrale Baden-Württemberg (MobiZ) ist der abgestimmte Betrieb eines regionalen Verkehrsmanagements in der Region Stuttgart.
- (2) Die Ringzentrale wird in den Räumlichkeiten der MobiZ angesiedelt.
- (3) Das Personal der Ringzentrale erhält Arbeitsplätze in den Räumlichkeiten der MobiZ.
- (4) Die MobiZ und die Autobahn GmbH des Bundes betreiben gemeinsam auf der Basis einer Kooperationsvereinbarung die kooperative Verkehrsleitzentrale (kVLZ), die in den Räumen der MobiZ angesiedelt ist. Die MobiZ vertritt die Belange der Ringzentrale gegenüber der Autobahn GmbH in der kVLZ im Sinne der genannten Kooperationsvereinbarung.
- (5) Die Ringzentrale und die MobiZ vereinbaren, dass die Aktivierung und Deaktivierung von Strategieschaltungen durch die Operatoren kVLZ vorgenommen werden. Die Ringzentrale erteilt in diesen Fällen den Operatoren die Befugnis zur Umsetzung und Deaktivierung von Strategien, die (ganz oder teilweise) den Zuständigkeitsbereich der Ringzentrale betreffen.
- (6) Umfang, Details sowie die Kostenübernahme für die Mitnutzung von Infrastruktur und Personal der MobiZ durch die Ringzentrale werden gesondert vereinbart.

2 Strategieumsetzung

- (1) Voraussetzung für die Aktivierung oder Deaktivierung von gemeinsam vereinbarten Strategien ist eine – falls erforderlich: vorab verkehrsrechtlich genehmigte - Vereinbarung zur Umsetzung der Strategie.
- (2) Aktivierung und Deaktivierung einer Strategie setzen eine Strategieanfrage zwischen den beteiligten Verkehrsrechnersystemen (kVLZ, Ringzentrale) voraus. Die

erforderliche Zustimmung kann durch die Kooperation zwischen MobiZ und Ringzentrale in Personalunion erfolgen.

- (3) Dieses Vorgehen gilt sinngemäß auch für das Deaktivieren von Strategien.

3 Geschäftszeiten

- (1) Die Geschäftszeiten der Ringzentrale entsprechen durch die Kooperation mit der MobiZ denen der kVLZ (7 Tage, 24 Stunden).

4 Datenaustausch

- (1) Als Grundform der Vernetzung wird eine polyzentrische Vernetzung zwischen der Ringzentrale und den anderen kooperierenden Zentralen gewählt. Alle Entscheidungen laufen über die Zentralen der Vertragspartner gemäß ihren Zuständigkeiten, von denen wiederum die Informations-, Leit- und Steuerungssysteme gesteuert werden. Soweit für die Sicherstellung einer Schaltstrategie eine fortlaufende Steuerungskoordination der beteiligten Zentralen erforderlich ist, übernimmt die SVZ diese Aufgabe.
- (2) Die kVLZ stellt - im Rahmen ihrer Möglichkeiten - der Ringzentrale Verkehrsdaten aus dem Zuständigkeitsbereich der kVLZ in der Region Stuttgart bereit, die die Ringzentrale zur Aktivierung, Kontrolle, Deaktivierung und Wirkungsanalyse von Strategien benötigt.
- (3) Im Gegenzug stellt die Ringzentrale - im Rahmen ihrer Möglichkeiten - der kVLZ Daten und Informationen bereit, die die kVLZ zur Aktivierung Umsetzung, Kontrolle, Deaktivierung und Wirkungsanalyse von Strategien benötigt.
- (4) Strategiebezogen kann der Austausch weiterer Daten vereinbart werden.
- (5) Die Details zum Datenaustausch sind in einer Strategievereinbarung oder ggf. in Datenüberlassungsverträgen festzuhalten.
- (6) Die bereitstellenden Partner verpflichten sich, die Qualität und Übermittlung der Daten im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereitzustellen.
- (7) Eine Datenweitergabe an Dritte bedarf der vorherigen Genehmigung durch den jeweils betroffenen Vertragspartner.

5 Mitwirkung im Expertenforum

- (1) Die Mobilitätszentrale Baden-Württemberg benennt gegenüber dem Ministerium für Verkehr eine Ansprechperson und deren Stellvertretung für die Mitwirkung im Expertenforum.

6 Mitwirkung im Beirat

- (1) Die Mobilitätszentrale Baden-Württemberg benennt gegenüber dem Ministerium für Verkehr eine Ansprechperson und deren Stellvertretung für die Mitwirkung im Beirat.